

Zertifizierungsbedingungen rehaKIND-Fachberater:in

Stand: 09.2026

Diese Zertifizierungsbedingungen regeln die Voraussetzungen für den Erwerb, die Gültigkeit und die Re-Zertifizierung als rehaKIND-Fachberater:in.

1. Ziel der Zertifizierung

Die Zertifizierung als rehaKIND-Fachberater:in weist besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der bedarfsgerechten Hilfsmittelversorgung von Kindern und Jugendlichen nach.

Die Qualifizierung richtet sich an Fachkräfte, die am Versorgungsprozess beteiligt sind und optimalerweise bereits über entsprechende Berufspraxis in der Kinderrehabilitation verfügen. Das Curriculum nennt unter anderem Mitarbeitende von Leistungserbringern und Kostenträgern, Therapeut:innen sowie Fachkräfte aus Orthopädie- und Reha-technik.

2. Voraussetzungen für die Zertifizierung

Für den Erwerb des Zertifikats müssen drei Module erfolgreich absolviert werden:

- **Modul 1 – Theorie:** eintägiges Seminar zu theoretischen und rechtlichen Grundlagen, insbesondere Recht, ICF, Versorgungsziele, Kommunikation, Dokumentation u.v.m.
- **Modul 2 – Grundlagen der Kinderversorgung:** zweitägiges Pflichtseminar zu Biomechanik, Medizin, Therapie, Versorgungskonzepten und Hilfsmitteln. Das Modul schließt mit einer Prüfung ab.
- **Modul 3 – Praxis:** praxisorientiertes Seminar zu ausgewählten Themen der Hilfsmittelversorgung.

Die Themen innerhalb der Module 1 und 3 können entsprechend den eigenen fachlichen Schwerpunkten ausgewählt werden. Die Reihenfolge, in der die drei Module absolviert werden, ist grundsätzlich frei. Modul 2 ist für alle angehenden rehaKIND-Fachberater:innen verpflichtend. Nach erfolgreichem Abschluss aller drei Module wird das Zertifikat rehaKIND-Fachberater:in vergeben.

3. Zertifikat und Listung

Mit der Zertifizierung erfolgt die Aufnahme in die rehaKIND-Fachberaterliste auf der rehaKIND-Website.

Das Zertifikat ist personengebunden und gilt beim Ersterwerb für zwei Jahre.

Änderungen des Arbeitgebers oder Standorts sollten rehaKIND mitgeteilt werden, damit die Angaben in der Fachberaterliste aktuell gehalten werden können

4. Gültigkeit und Re-Zertifizierung

Das rehaKIND-Fachberater-Zertifikat ist nach Ersterwerb **2 Jahre gültig**.

Um die Zertifizierung und die Listung als rehaKIND-Fachberater:in aufrechtzuerhalten, ist eine regelmäßige Fortbildung erforderlich.

Nach Ablauf der Erstgültigkeit kann die Zertifizierung durch den Besuch eines anerkannten

eintägigen Seminars aus **Modul 1 oder Modul 3 jeweils um ein weiteres Jahr** verlängert werden.

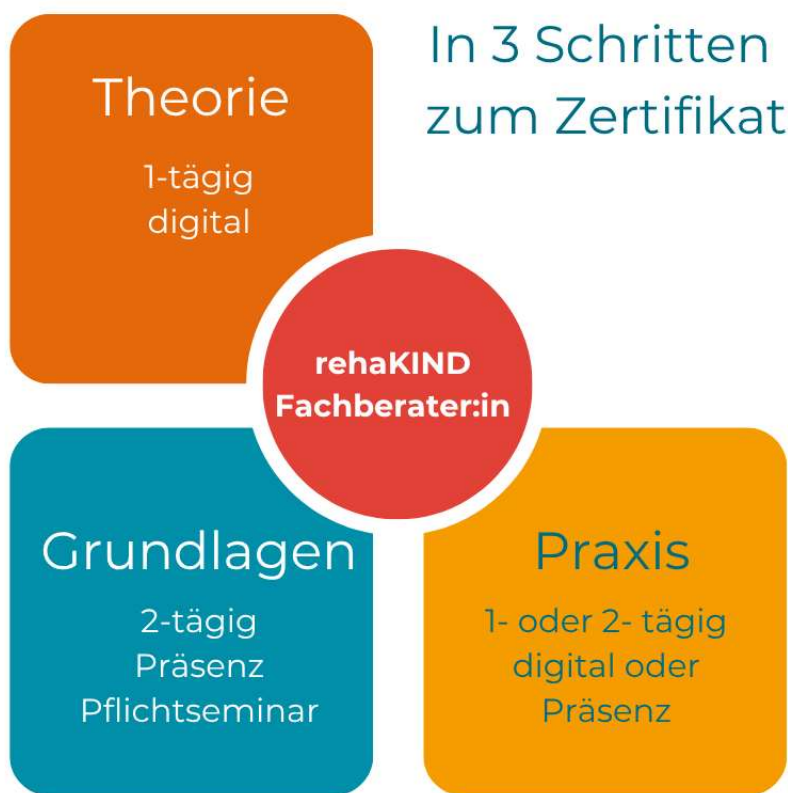
Wird innerhalb der Zertifikatsgültigkeit keine entsprechende Fortbildung besucht, endet mit Ablauf des Zertifikats auch die Listung als rehaKIND-Fachberater:in.

Eine erneute Zertifizierung ist durch den Besuch einer für die Re-Zertifizierung anerkannten Veranstaltung möglich.

5. Persönliche Zertifizierung und Logo-Nutzung

Das Zertifikat ist an die zertifizierte Person gebunden und nicht auf andere Personen oder Unternehmen übertragbar.

Die Verwendung des rehaKIND-Logos im Zusammenhang mit der Fachberater-Zertifizierung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und ist nur für die Dauer der gültigen Zertifizierung zulässig.



Kontakt

T: +49 231 6103056

E: schulung@rehakind.com